



PROTOKOLL

**der vorberatenden Kommission
betreffend Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen (40.09.01)
VI. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.09.01) und
V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (22.09.02)**

Sitzung vom 18. März 2009

Ort: Sitzungszimmer 801, Moosbruggstrasse 11, St.Gallen

Zeit: 8.15 Uhr bis 15.30 Uhr

Anwesend: Boppart Peter, Andwil, **Präsident**
Bachmann Bernadette, St.Gallen
Gächter Oskar, Berneck
Götte Michael, Tübach
Güntzel Karl, St.Gallen
Gysi Barbara, Wil
Hasler-Spirig Marlen, Widnau
Hegelbach Marcel, Jonschwil
Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen
Huser Marie-Theres, Wagen
Jud Beat, Schmerikon
Kühne Raphael, Flawil
Locher Walter, St.Gallen
Rehli Valentin, Walenstadt
Rüegg-Gautschi Eveline, Niederhelfenschwil
Sturzenegger Hansueli, Flums
Tinner Beat, Azmoos

Regierungsrätin Keller-Sutter Karin, Vorsteherin SJD
Arta Hans-Rudolf, Generalsekretär SJD
Schelling Alfred, Kommandant Kantonspolizei, SJD

Entschuldigt: -

Protokoll: Styrsky Vit, Stabsmitarbeiter SJD

Traktanden: 1. Begrüssung und Informationen zu den Kommissionsberatungen
2. Eintreten auf die Vorlage
a) Eintretensreferat von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin SJD

- b) Eintretensdiskussion zu den drei Vorlagen
- c) Abstimmung über Eintreten auf die drei Vorlagen
3. Spezialdiskussion
4. Beschlussfassung zuhanden des Kantonsrates
 - a) Bericht
 - b) VI. Nachtrag zum Polizeigesetz
 - c) V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz
5. Medienmitteilung
6. Bestimmung des Kommissionssprechers
7. Allgemeine Umfrage

Unterlagen: Bericht und Entwürfe der Regierung vom 13. Januar 2009 (Beratungsunterlage)

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidenten (Postadresse)
- Sicherheits- und Justizdepartement (4)

1. Begrüssung und Information

P. Boppart, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und stellt Regierungsrätin K. Keller-Sutter, Generalsekretär H.R. Arta, Kommandant A. Schelling und Protokollführer V. Styrsky als Vertreter des Sicherheits- und Justizdepartementes vor.

Der Kommissionspräsident weist darauf hin, dass das Kommissionsprotokoll und die Beratungen nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sind.

2. Eintretensdiskussion

a) Eintretensreferat von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter

K. Keller-Sutter geht auf die Vorlage ein, die ein "follow-up" des Berichtes zur inneren Sicherheit aus dem Jahr 2003 darstellt. Damals hatte die Regierung dem Kantonsrat eine massvolle Erhöhung des Korpsbestandes um 47 Stellen beantragt. Der nun vorliegende Bericht dient der Analyse der Sicherheitslage und der Entwicklungen der letzten Jahre sowie den sich daraus ergebenden Schlüssen für die Polizeiarbeit. Um den Bericht im richtigen Kontext diskutieren zu können, muss man sich über den Begriff der inneren Sicherheit im Klaren sein. Unter der inneren Sicherheit verstehen wir im vorliegenden Zusammenhang die Tätigkeit der Polizei sowie des Staatsschutzes. Immer mehr wird auch die Migrationspolitik unter diesem Aspekt in die innere Sicherheit einbezogen. Selbstverständlich gehören bei einer umfassenderen Betrachtungsweise auch gesellschaftspolitische oder soziale Fragen zur Sicherheitspolitik; diese Aspekte wurden im vorliegenden Bericht bewusst ausgeklammert.

Auch wenn die Gesamtzahl der erfassten Delikte gemäss den polizeilichen Kriminalstatistiken zurzeit rückläufig ist, muss bei den Gewaltdelikten im Mehrjahresvergleich ein Anstieg festgestellt werden. Ebenfalls angestiegen ist die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen. Als ein weiterer Trend muss der Anstieg der Jugendkriminalität erwähnt werden. Auch führen die neuen Technologien wie das Internet und die Mobilkommunikation zu neuen Möglichkeiten, um Delikte zu begehen. Aufgrund dieser Analyse ist gut ersichtlich, dass die Herausforderungen an die Sicherheit nicht in der grossen internationalen Kriminalität liegen, sondern weiterhin direkt vor der Haustüre. In dieser Beziehung deckt sich der Bericht der Regierung mit der Analyse vor fünf Jahren.

Auch auf gesellschaftlicher Ebene befinden wir uns in einer Veränderungsphase. Die Polizei übernimmt in einer Art "staatlicher Nacherziehung" immer mehr Aufgaben, wie beispielsweise die Durchsetzung des Littering-Verbots. Diese Aufgaben erfordern eine sichtbare Polizeipräsenz. Diese Polizeipräsenz kann nur über die Schaffung von neuen Stellen erreicht werden.

Bei der von der Regierung beantragten Erhöhung des Korpsbestandes um 75 Stellen werden dort Schwerpunkte gesetzt, wo in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Verbesserungen resultieren. So soll das neue Element "Brennpunkt" flexibel dort zum Einsatz kommen, wo kurzfristig Schwerpunkte gebildet werden müssen. Dies können Bahnhöfe oder andere öffentlichen Plätze sein, aber auch kurzfristig anberaumte Kundgebungen und Einsätze im Rahmen der "Aktion Ameise". Mit diesem mobilen Einsatzelement soll verhindert werden, dass immer wieder Polizistinnen und Polizisten aus ihren ordentlichen Dienstplänen herausgerissen werden und für ihre ordentliche Aufgabenerfüllung fehlen.

Ausserdem soll der polizeiliche Jugenddienst weiter ausgebaut werden, der sehr eng mit weiteren Behörden der Jugendarbeit wie Schulen, Vormundschaftsbehörden oder der Jugendanwaltschaft zusammenarbeitet. Der Dienst ist an den Orten präsent, an denen sich die Jugendlichen aufhalten.

Doch auch die Stadtorganisation, die in der Stadt St.Gallen für die kriminalpolizeilichen Aufgaben zuständig ist, soll ausgebaut werden. Im Unterschied zur Stadtpolizei, mit der sie eng zusammenarbeitet, hat die kantonspolizeiliche Stadtorganisation immer noch den gleichen Bestand wie in den 90er Jahren.

Wie bereits im Vorgängerbericht hat die Regierung auch in diesem Bericht den personellen Handlungsbedarf in einzelne Module aufgeteilt. Dabei wird zwischen einer optimalen und einer minimalen Variante unterschieden. Mit der optimalen Variante kann die grösstmögliche Wirkung im Verhältnis zum eingesetzten Personal erreicht werden. Die minimale Variante hingegen zeigt auf, mit wie viel Personal überhaupt noch eine Wirkung erzielt werden kann. Deshalb ist ein Unterschreiten der Minimalvariante sinnlos. In einem solchen Fall ist es besser, die Massnahme ganz fallen zu lassen.

Die neue Finanzierungsregelung, die im VI. Nachtrag zum Polizeigesetz geregelt wird, knüpft an der Aufteilung zwischen kantons- und gemeindepolizeilichen Aufgaben an. Kantonspolizeiliche Aufgaben sind im Wesentlichen die Kriminalpolizei und die Verkehrspolizei, bezogen auf den rollenden Verkehr. Gemeindepolizeiliche Aufgaben sind demgegenüber im Wesentlichen die Sicherheitspolizei, also die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung, sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Für diese gemeindepolizeiliche Aufgabenerfüllung zahlen die Gemeinden dem Kanton bis heute 17 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Auf Wunsch und Vorschlag der VSGP beantragen wir Ihnen zusammen mit dem Finanzdepartement, die Gemeinden von der bisherigen Abgeltung im Polizeibereich zu entlasten und sie damit gleichzeitig an den zusätzlichen NFA-Geldern zu beteiligen, die dem Kanton St.Gallen aufgrund der Neuberechnung des Ressourcenausgleichs zufließen. Diese Abgeltungsregelung haben wir Ihnen mit dem Budget 2009 bereits in Aussicht gestellt.

Mit der Neuordnung der Finanzierungsaufteilung im Ergänzungsleistungsrecht sollen die Gemeinden ebenfalls finanziell entlastet und an den zusätzlichen NFA-Geldern beteiligt werden.

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestützt auf diese Ausführungen ersuche ich Sie im Namen der Regierung auf die drei Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

b) Eintretensdiskussion zu den drei Vorlagen

P. Boppart informiert, dass die Eintretensdiskussion zu allen drei Geschäften gemeinsam geführt wird.

B. Jud beurteilt den Bericht im Namen der CVP-Delegation grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüsst er, dass im Bericht Prioritäten gesetzt wurden, die zu einer gezielten Aufstockung des Polizeikorps führen. Der Bericht entspricht auch den Forderungen, welche die CVP auch schon in parlamentarischen Vorstössen formuliert hat. Dennoch ortet die CVP auch kritische Punkte. Andere Sicherheitsorganisationen wie Militär, Zivilschutz, Feuerwehr oder auch private Sicherheitsfirmen sind im vorliegenden Bericht zu wenig berücksichtigt.

Die CVP ist der Auffassung, dass innere Sicherheit mehr als nur die Polizeiarbeit umfasst. Deshalb muss in der Spezialdiskussion namentlich die Koordination zwischen Polizei und Grenzwachtkorps (GWK) kritisch hinterfragt werden.

Eine Aufstockung der Polizeikräfte führt automatisch zu einem Mehraufwand bei den Justiz- wie auch Strafverfolgungsbehörden. Sollte es Bestrebungen geben, die kleinen Polizeigefängnisse zu schliessen, wird die CVP dies kritisch prüfen, da mit zusätzlichen Transporten und Überführungen ein Mehraufwand für die Polizei resultieren würde. Bezüglich der administrati-

ven Belastung wird ein vermehrter Einsatz von Verwaltungspersonal zur Entlastung der Polizisten unterstützt. Es ist aber fraglich, ob die EDV-Verarbeitung wegen des zu erwartenden Perfektionismus nicht zu einer weiteren Belastung führt.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit werden im Bericht Aussagen vermisst, wie die Verkehrssicherheit mit technischen Einrichtungen verbessert werden kann, um auf diese Weise Personal für andere Aufgaben freizustellen.

In der Einschätzung der Zunahme der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen stimmt die CVP mit dem Bericht überein. Sie ist aber der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden noch verstärkt werden muss. Dabei müssen die Veranstalter über das Verursacherprinzip an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen massgeblich beteiligt werden.

Die CVP unterstützt das staatliche Gewaltmonopol vollumfänglich. Dieses verpflichtet den Staat jedoch, auch die dazu erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Um eine jahrelange Personallücke zu verhindern, müssen bei der Rekrutierung neue Wege gesucht werden. Das Leasingsystem für Gemeinden ist ein zwar positiver Ansatz, doch müssen auch hier die Kräfte umgehend und nicht erst Jahre nach der Bestellung durch die Gemeinden zur Verfügung stehen.

Aus aktuellem Anlass soll auch die Frage eines Alarmierungssystems bei Kindesentführungen eingehend geprüft werden.

Die CVP dankt der Regierung für den sachlichen und guten Bericht und unterstützt das Eintreten.

M.-Th. Huser dankt im Namen der FDP-Delegation für den umfassenden Bericht. Es ist nicht überraschend, dass der Bericht die Zunahme bei Gewaltdelikten bestätigt. Zwischen 1987 und 2008 gab es eine Verdreifachung dieser Delikte. Auch bei der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen sind immer mehr und grössere Einsätze der Kantonspolizei Realität geworden. Zudem stellt die internationale Kriminalität ein ernst zu nehmendes Problem dar.

Die Aufstockung, die im Jahr 2003 beantragt wurde, hat zu einer Verbesserung der sichtbaren Präsenz geführt. Der Bagatellbereich darf allerdings nicht zur ersten Priorität der polizeilichen Arbeit gehören. Dies gilt auch für die Überwachung des rollenden Verkehrs.

Die FDP unterstützt die Aufstockung des Polizeikorps um 75 Stellen. Diese Aufstockung hängt aber von der Finanzierbarkeit in den nächsten Jahren ab. Nichtsdestotrotz ist aber klar, dass die Sicherheit bei einer Debatte über die Finanzierung der Staatsaufgaben eine hohe Priorität besitzt.

Der Verzicht auf die Belastung der Gemeinden, wie dies im VI. Nachtrag zum Polizeigesetz vorgesehen ist, wird von der FDP begrüsst. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Sicherheitsbereich soll aber weiterhin bestehen bleiben.

Die FDP beantragt Kenntnisnahme des Berichts und Eintreten auf die Vorlagen.

B. Gysi beantragt im Namen der SP-Delegation ebenfalls Eintreten. Dennoch gibt es Punkte, mit denen die SP nicht einverstanden ist. Das Gewaltmonopol des Staates ist wichtig. Polizeiliche Aufgaben dürfen nicht an private Sicherheitsdienste abgetreten werden. Dennoch weist die SP darauf hin, dass seit 2003 nicht 47 Stellen geschaffen wurden, sondern 94. Trotzdem sind heute aber nicht alle Stellen besetzt. Im letzten November als einer Momentaufnahme waren 33 Stellen in der Kantonspolizei vakant. Deshalb muss die Regierung glaubwürdig belegen, dass sie neue Stellen braucht, obwohl derzeit bestehende Stellen nicht besetzt sind.

Generell ist im Bericht nicht nachvollziehbar, weshalb es in den einzelnen Modulen die konkrete Zahl an neuen Stellen braucht. Im Hinblick auf den Bedarf an neuen Stellen fehlt der Blick auf andere Lösungen, zum Beispiel hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Zudem muss auch die Frage beantwortet werden, weshalb es für die Polizeiarbeit eine Schweizer Staatsbürgerschaft braucht.

Nicht zufrieden ist die SP mit der Bewertung der statistischen Zahlen. Die neuste Kriminalstatistik zeigt, dass auch 2008 die Gesamtkriminalität weiter zurückgegangen ist. Im Bericht werden die Zahlen zu wenig kritisch hinterfragt und trotzdem auf deren Basis neue Stellen gefordert.

Beim Thema der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ist eine umfassende Sichtweise notwendig, die über die Aufstockung der Polizeikräfte hinaus geht. Die SP wird zwar nicht zu allen 75 beantragten Stellen ihre Zustimmung geben. Bei den Jugendbeamten hat sich aber gezeigt, dass ihr Einsatz eine Verbesserung gebracht hat. Deshalb ist die SP bereit, in diesem Bereich die notwendigen Stellen zu schaffen. Ebenso wichtig ist die Aufrechterhaltung der Grundversorgung. Hingegen ist bei der Schaffung des mobilen Einsatzelements die Meinung noch nicht gebildet. Wichtig diesbezüglich ist, dass keine "Rambo-Truppe" gebildet wird.

K. Güntzel hält fest, dass die SVP-Delegation gegenüber dem Bericht eine sehr kritische Haltung einnimmt. Der zeitliche Abstand zum Vorgängerbericht im Jahr 2003 ist nicht so gross, dass es in der Gesellschaft zu massiven Änderungen gekommen wäre, die eine Aufstockung des Polizeikorps um 10 Prozent rechtfertigen würden.

Der Bericht aus dem Jahr 2003 hat die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen. Trotzdem hat die sichtbare Präsenz in den letzten Jahren wieder abgenommen. Wenn der Grund für diese Abnahme im Personalmangel liegt, bedeutet dies, dass die Massnahmen aus dem Bericht 2003 nicht richtig umgesetzt wurden. Was vor sechs Jahren versprochen wurde, ist nur teilweise eingeführt worden. Viel mehr hat die administrative Belastung der Polizisten im Backoffice zugenommen, weshalb die Präsenz an der Front zurückgegangen ist.

Im Bereich der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen stellt sich die Frage, weshalb es in der kleinräumigen Schweiz zu mehr Ausschreitungen kommt als in der Bundesliga, die ein weit grösseres Zuschaueraufkommen zu meistern hat.

Die Module dienen als Hilfsmittel, um die Aufstockungen besser zu verstehen. Es gibt aber keine Garantie, dass die bewilligten neuen Stellen auch in diesen Modulen eingesetzt werden. Die SVP ist aus diesem Grund nicht überzeugt, dass der Kantonsrat in vier Jahren nicht wieder am gleichen Ort stehen wird und über eine weitere Aufstockung von 50 Polizisten zu befinden haben wird. Solange zivile Fahnder in rauchfreien Restaurants Strichlisten anfertigen, um rauchende Gäste zu erfassen und Polizeikräfte im inneren Dienst versickern, wird sich die SVP zur Frage der Aufstockung nicht äussern, sondern bei jedem Budget die Stellenanträge genau hinterfragen.

S. Hoare-Widmer setzt sich für eine ganzheitliche Sichtweise der Sicherheit ein. Während der Bericht sich nur auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung konzentriert, umfasst die Sicherheit auch den Schutz vor Armut, eine gesicherte Altersvorsorge und vieles mehr.

Im Anhang des vorliegenden Berichts fällt auf, dass die Statistiken auf unterschiedlichen Jahren basieren. Teilweise werden sie auch nicht gewichtet. Ausserdem fehlt eine Zufriedenheitsstatistik, die für ein Gesamtbild sehr wichtig ist. Im Grunde genommen handelt es sich um einen sehr langen Bericht, der eigentlich nur eine Aufstockung der Polizeikräfte zum Ziel hat.

Zudem sei auch auf eine aktuelle Schlagzeile hingewiesen, die besagt, dass es im Kanton St.Gallen weniger Kriminalität und Gewalt gibt. Diese Schlagzeile ist in der letzten Woche in

den St.Galler Medien erschienen und zeigt eine andere als die im Bericht erscheinende Realität.

Grundsätzlich darf nicht vergessen werden, dass zu viel Sicherheit die Freiheit tötet.

P. Boppart lässt, nachdem hiergegen kein Widerspruch erhoben wird, gesamthaft über Eintreten auf die drei Vorlagen abstimmen.

Mit 17:0 Stimmen tritt die vorberatende Kommission auf alle drei Vorlagen ein.
--

3. Spezialdiskussion

a) Bericht

1.1. Einführung

W. Locher erklärt, dass er bereits bei den Beratungen des Vorgängerberichts Kommissionsmitglied war. In der heutigen Diskussion wird von verschiedener Seite die Aufstockung kritisch hinterfragt. Es darf aber nicht vergessen werden, dass bereits im Vorgängerbericht mehr Stellen ausgewiesen wurden. Aufgrund der damaligen finanziellen Situation wurden nicht 90, sondern lediglich 47 Stellen bewilligt. Damals wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, zu einem späteren Zeitpunkt mehr Stellen zu bewilligen. Auch Kollege K. Güntzel, der zu jener Zeit ebenfalls Kommissionsmitglied war, hatte sich in diese Richtung geäußert.

K. Güntzel betont, dass die SVP nicht überzeugt ist, dass die im vorliegenden Bericht beantragte Zahl auch wirklich ausgewiesen ist. Deshalb ist es schwierig, heute über eine konkrete Zahl neuer Stellen zu beschliessen. Die SVP will nicht, dass es später heisst, die Kommission hätte der Aufstockung um 75 Stellen zugestimmt.

B. Jud sieht, dass die Polizeikräfte Überstunden anhäufen. Eine Aufstockung ist alleine schon deshalb ausgewiesen.

K. Keller-Sutter weist auf den Auftrag hin, den der Kantonsrat der Regierung gegeben hat. Darin war klar festgehalten, dass die Regierung aufzeigen soll, in welchen Bereichen die Polizei aufgestockt werden soll. Der fünftgrösste Kanton der Schweiz verfügt über eine vergleichsweise tiefe Polizeidichte. Eine Aufstockung ist mehr als angezeigt. Mit dem vorliegenden Bericht werden keine Stellen bewilligt, doch muss die Regierung eine Grundlage haben, um weitere Planungen vorzunehmen.

Für K. Güntzel wurde die Frage, ob die Einsatzplanung am richtigen Ort durchgeführt wurde, im Bericht nicht vollständig dargestellt.

K. Keller-Sutter erklärt, dass der Finanzkommission laufend aufgezeigt wurde, wo die bewilligten Stellen genau geschaffen wurden. Die Umsetzung des Vorgängerberichtes war jederzeit transparent. Die neuen Stellen wurden genau dort geschaffen, wo sei im Bericht 2003 vorgesehen waren.

3.3. Umsetzung und Wirkung

B. Jud fragt bei den Gefängnissen nach der zeitlichen Dimension des Satzes "Kleinanlagen bleiben *einstweilen...*".

K. Keller-Sutter erklärt, dass mit der Inbetriebnahme des Regionalgefängnisses Altstätten eine wesentliche Entlastung in den Regionen erreicht wurde. Die Kleinanlagen wie Bazenheid, Widnau oder Gossau sind veraltet. Hier stellt sich die Frage, ob sie renoviert oder an deren Stelle allenfalls ein neues Regionalgefängnis, das betriebswirtschaftlich sinnvoller ist, gebaut werden soll. Eine Standortkonzentration bedeutet auch eine Entlastung der Kantonspolizei.

A. Schelling bestätigt, dass die Kleingefängnisse die Kantonspolizei stark belasten. Da der Sicherheitsstandard laufend angepasst werden muss, kommt es zu Investitionen. Eine Entlastung erfährt die Polizei teilweise durch den Einsatz von zivilen Betreuern.

K. Güntzel hat festgestellt, dass Haftrichter in Bezug auf Einvernahmen vor Ort sehr flexibel und mobil sind, wohingegen den Untersuchungsbehörden diese Mobilität fehlt. In Bezug auf den Einsatz ziviler Betreuer stellt dies nicht eine Entlastung dar, sondern eine Verlagerung. Viel mehr stellt sich die Frage des Outsourcings.

K. Keller-Sutter betont, dass der Erste Staatsanwalt in Bezug auf die Flexibilität der Untersuchungsbehörden viel in Bewegung gesetzt hat. So werden beispielsweise auch Videokonferenzen als Einvernahmемittel eingesetzt. Dennoch ist besonders bei grossen Fällen eine "Face-to-Face"-Einvernahme unabdingbar. Bezüglich des Outsourcing muss festgehalten werden, dass es Grenzen gibt, insbesondere bei der Frage, was die Securitas darf. Trainstreet als Outsourcing-Modell hat viele Verbesserungen gebracht. Fesselung oder Festhaltung liegt aber weiterhin ausschliesslich bei der Polizei. Zwar bringt Trainstreet eine gute Entlastungswirkung, dennoch müssen die Binnentransporte im Kanton weiterhin durch die Kantonspolizei durchgeführt werden.

S. Hoare-Widmer erkundigt sich, wie die subjektive Sicherheit gemessen werden kann.

K. Keller-Sutter erklärt, dass es sich dabei um das Gefühl handelt, wie sicher man sich fühlt. Subjektive Sicherheit wird individuell erfahren. Opfer von Delikten fühlen sich nachher unsicherer. Die subjektive Sicherheit ist deshalb immer schlechter als die objektive. Deshalb ist die sichtbare Polizeipräsenz für die subjektive Sicherheit sehr wichtig. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat bei einer Studie von Prof. Killias, die eine Opferbefragung auswertet, eine Analyse spezifisch für den Kanton St.Gallen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war, dass besonders die schnelle Reaktion der Polizei wichtig für die subjektive Sicherheit ist.

K. Güntzel möchte wissen, ob beim Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienst eher Polizisten oder Verwaltungsangestellte tätig sind.

K. Keller-Sutter antwortet, dass in diesem Dienst viele zivil angestellte Naturwissenschaftler arbeiten.

A. Schelling führt aus, dass die Kantonspolizei versucht, für die Kriminaltechnik Polizisten mit einem handwerklichen Hintergrund zu gewinnen, da bei der Spurensicherung sowohl handwerkliche Fähigkeiten wie auch ein kriminalistisches Gespür notwendig sind.

4.1. Rechtliche Rahmenbedingungen/Bundesebene

B. Jud geht auf die Entwicklungen nach dem Beitritt zum Schengenraum ein. Bei der EURO08 hat sich gezeigt, dass die Unterstützung von Personalressourcen aus dem Ausland vorzüglich geklappt hat. Kann die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in Zukunft besser genutzt werden?

K. Keller-Sutter betont, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten sehr gut ist. Die mit den Nachbarn geschlossenen Polizeikooperationsverträge gehen über den im Schengen-

Vertrag festgelegten Standard hinaus. Bei einer Kooperation mit anderen Polizeikräften darf aber der institutionalisierte Ablauf nicht aus den Augen gelassen werden. Wenn die Polizeikräfte eines Kantons nicht ausreichen, so fordert er Unterstützung bei den Konkordatskantonen an. Wenn diese Unterstützung durch die Konkordatskantone nicht genügt, kommt es zu einem Interkantonalen Polizeieinsatz (IKAPOL), bei dem Polizeikräfte aus allen Kantonen zur Unterstützung gerufen werden. Erst wenn auch ein IKAPOL-Einsatz nicht genügend Personalressourcen mobilisieren kann, kommen die Polizeikooperationsverträge mit dem Ausland zum Tragen. Doch alle diese unterstützenden Polizeieinsätze wollen abgegolten sein. Die Sicherheit an der EURO08 führte deshalb zu hohen Kosten. Bei kleinen Ereignissen wie zum Beispiel Spielen des FC Vaduz unterstützt man sich informell. Hier geht es aber nicht um ein Aufgebot von Hundertschaften an Polizeikräften.

R. Kühne sieht bei hoheitlichen Fragen Abgrenzungsprobleme zwischen dem GWK und der Kantonspolizei. Wie kann diese Abgrenzung verbessert werden?

M. Götte illustriert diese Frage mit einem persönlichen Beispiel. Er wurde im Kanton Thurgau praktisch an der gleichen Stelle zuerst von der Kantonspolizei und einen Tag später vom GWK kontrolliert. Es war keine Koordination spürbar. So lange sich diese Sicherheitsorganisationen nicht koordinieren können, muss die Aufstockung der Kantonspolizei in Frage gestellt werden.

K. Keller-Sutter macht klar, dass die Polizeihöhe bei den Kantonen liegt. Das GWK hingegen ist ein Zollorgan des Bundes. Mit dem Beitritt zu Schengen hat sich der Kontrollraum des GWK verschoben. Es kontrolliert nun nicht nur an der Grenze, sondern auch im rückwärtigen Raum. In einer Mustervereinbarung zwischen Kanton und Bund wurde die Abgrenzung festgelegt. Das GWK hat aber die Tendenz, sich zu einer Grenzpolizei umwandeln zu wollen. Nichtsdestotrotz muss auch festgehalten werden, dass das GWK eine gute Arbeit leistet. Irgendwann wird es aber zwangsläufig zu einer Bereinigung seiner Aufgaben kommen. Hierzu muss eine politische Diskussion geführt und die Frage beantwortet werden, ob man den Ausbau des GWK zu einem Bundesgrenzschutz will. Dies erfordert allerdings eine Änderung der Bundesverfassung. K. Keller-Sutter befürwortet als Lösung, dass das GWK langfristig in die Kantonspolizeien integriert wird. Die Frage der Abgrenzung stellt heute eine Baustelle dar und bedarf einer intensiven Bereinigung gemeinsam mit dem Bund.

O. Gächter bestätigt, dass das Thema der Aufgabenteilung tagesfüllend ist. Als Angehöriger dieser Sicherheitsorganisation ist es für ihn schwierig, sich zur Arbeit der Kantonspolizei als wichtigsten Partner zu äussern. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit auf taktischer und operationeller Ebene gut funktioniert. Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und GWK muss diskutiert werden. Deshalb wäre im Bericht eine vertiefte Analyse der Zusammenarbeit mit GWK und der Militärischen Sicherheit (MilSich) wünschenswert gewesen. Dem GWK geht es nicht darum, die Polizeihöhe in Frage zu stellen. Deshalb teilt er die Einschätzung von K. Keller-Sutter, dass sich die Ausrichtung des GWK aufgrund des Schengenbeitritts verändern wird. Er schätzt, dass sich das GWK als eine nationale polizeiliche Organisation positionieren wird. Als ein nationales mobiles Einsatzelement von 300 bis 400 Einsatzkräften könnte es kurzfristig bei Bedarf "auf Knopfdruck" eingesetzt werden.

K. Güntzel erkundigt sich, ob die Vergütung des Konkordatseinsatzes von 600 Franken pro Mann und Tag kostendeckend ist. Ansonsten könnte man die Leistungen einfach in den anderen Kantonen einkaufen.

K. Keller-Sutter erklärt, dass vor rund drei Jahren die Entschädigung von 400 auf 600 Franken angehoben wurde. Auf diese Weise können insbesondere kleine Kantone nicht von den grossen profitieren. Der neue Ansatz ist kostendeckend.

H. Sturzenegger möchte wissen, wer bei einem Heimspiel des FC Vaduz die zusätzlichen Polizeikräfte, die in Buchs patrouillieren, vergütet.

K. Keller-Sutter führt aus, dass ein solcher Einsatz keine Vergütungen zur Folge hat. Die Polizeikräfte sind innerhalb des eigenen Kantons im Einsatz und sorgen dort gemäss ihrem Auftrag für Ruhe und Ordnung.

5.3. Stadtpolizei St.Gallen

Für K. Güntzel ist es wichtig, dass man das Thema der Zusammenlegung der St.Galler Stadtpolizei mit der Kantonspolizei im Auge behält.

W. Locher erachtet diese Frage nach den Beratungen im Kantonsrat als eine Sache des Stadtparlamentes in dieser Sache allenfalls entsprechenden Druck zu machen.

6.1.1. Entwicklung in den letzten Jahren

B. Gysi ist es ein Anliegen, die aktuellen Zahlen zu erhalten, nachdem die Kriminalstatistik 2008 kürzlich publiziert wurde.

[Die aktuellen Zahlen werden verteilt; siehe Beilage]

B. Jud fragt, wieso sich der Kanton St.Gallen im Trend anders verhält als der Schweizer Durchschnitt.

S. Hoare-Widmer möchte wissen, ob es sich bei der ausgeteilten Statistik um eine Statistik des Anzeigeverhaltens oder einer Urteilsstatistik handelt.

K. Keller-Sutter erklärt, dass es hier um die polizeilich erfassten Straftaten geht. Aber auch die Opferstatistik als eine junge Datenerhebungsart muss betrachtet werden. Sie zeigt, dass die Gewalt zugenommen hat, da weniger Grenzen gesetzt werden, eine grössere Anonymität herrscht und seit dem Jahr 1989 Europa praktisch offene Grenzen hat. Prof. Killias spricht davon, dass sich die Schweiz in Bezug auf die Gewalt in den letzten Jahren vom Sonderfall zum Normalfall gewandelt hat. Die Schweiz hatte sich aufgrund ihrer Kleinräumigkeit vom Ausland unterschieden, doch dieser Unterschied ist nun weg. Wenn man die Delikte aufschlüsselt, so sieht man, dass sie zwar kurzfristig zurückgegangen sind, sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Dabei ist das Anzeigeverhalten besonders bei den unter 25-jährigen zurückhaltender, als man generell annimmt. Deshalb kann man nicht einfach sagen, dass die Gewalt zurückgegangen sei, nur weil das Anzeigeverhalten rückgängig ist.

B. Bachmann sieht, dass die Zahlen in der Statistik seit 2005 nicht gestiegen sind und die Statistik somit stabile Verhältnisse aufweist.

S. Hoare-Widmer geht auf das Anzeigeverhalten von Jugendlichen ein. Heute wird viel schneller angezeigt, was früher in einem klärenden Gespräch hätte gelöst werden können. Die Studien von Prof. Eisner geben eine andere Einschätzung der vorhandenen Zahlen.

K. Keller-Sutter bittet darum, die Zahlen nicht ideologisch zu interpretieren. Generell hat sich auch der Aufwand bei einer einzelnen Anzeige geändert. So sind Auswertungen von Handys und Computern infolge von Hausdurchsuchungen komplexer und aufwändiger geworden. Dies schlägt sich auch in der Polizeiarbeit nieder.

6.1.5. Neue Technologien

M. Hasler-Spirig möchte wissen, wo in der Statistik Straftaten, bei denen neue Technologien eingesetzt werden, sichtbar sind.

A. Schelling erklärt, dass es nur wenige Tatbestände gibt, bei denen keine technischen Geräte zum Einsatz kommen. Diese Geräte müssen im Rahmen der Ermittlungen ausgewertet werden. Die IT-Abteilung der Kantonspolizei ist für diese Auswertung zuständig und auch spezialisiert. Aufgrund der personellen Situation beträgt der Bearbeitungsrückstand von Aufträgen der Untersuchungsämter rund drei Monate.

P. Boppart fragt, ob über die öffentlichen Netze auf illegale Porno- und andere Seiten zugegriffen werden kann.

A. Schelling bestätigt dies. Diese Seiten lassen sich nicht generell sperren, da sie im Ausland betrieben werden.

K. Keller-Sutter ergänzt, dass es bei der Kantonspolizei Beamte gibt, die nur Auswertungen von sichergestellten Datenträgern machen, den Verdachtsmomenten im Internet nachgehen und eng mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (KOBIK) des Bundes zusammenarbeiten.

6.1.7. Aufklärungsquote

K. Keller-Sutter bringt den Hinweis an, dass die Aufklärungsquote entscheidend ist für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats. Dass bei Kleindelikten die Aufklärungsquote zurückgegangen ist, stellt eine schlechte Entwicklung dar. Dieser Rückgang führt zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls und liegt darin begründet, dass die Polizeibeamten für andere Einsätze abgezogen werden oder ihre Prioritäten anders legen müssen.

M. Hasler-Spirig pflichtet dieser Einschätzung bei. Der Rückgang der Aufklärungsquote ist schlecht. Besonders bei Jugendlichen, die bei Delikten nicht erwischt werden, hat die fehlende Bestrafung negative Auswirkungen auf die weitere kriminelle Karriere.

6.2.1. Entwicklung des Strassenverkehrs

K. Güntzel geht auf die Verkehrssicherheit ein. Jedes Unfallopfer ist tragisch, dennoch bleibt der motorisierte Verkehr Teil unserer Realität. Die Vorschriften im Strassenverkehr haben zugenommen. So wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen im Lauf der Jahre laufend tiefer angesetzt. Heute kann es vorkommen, dass auf einem Gemeindegebiet vier verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten. Diese Entwicklung trägt nicht zur Verbesserung der Sicherheit bei. So haben Geschwindigkeitskontrollen nicht viel mit Sicherheit zu tun, sondern dienen nur der staatlichen Finanzbeschaffung. Deshalb dürfen die Prioritäten nicht bei den Kontrollen liegen. Mit ihnen werden keine Raserrennen verhindert. Ausserdem ist es problematisch, dass jemand, der auf einer trockenen Autobahn mit einem geringen Verkehrsaufkommen mit 160 km/h fährt, als Krimineller angesehen wird.

Für B. Bachmann ist die Frage wichtig, wann jemand kriminell ist. Wenn bei Geschwindigkeitsübertretungen relativiert wird, muss man auch bei Jugendlichen genau hinschauen. Denn schliesslich werden diese auch beim Littering kriminalisiert.

K. Keller-Sutter betont, dass die Kantonspolizei auch den Auftrag hat, die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes durchzusetzen. Sie weist den Vorwurf, die Kantonspolizei lasse sich dabei von finanziellen Überlegungen leiten, zurück. Strassenverkehrskontrollen sind immer von

der Sicherheit motiviert. Die Umfrage der St.Galler Bevölkerung zum Thema Sicherheit hat ergeben, dass die Sicherheit im Strassenverkehr an zweiter Stelle liegt. Dennoch hat der vorliegende Bericht dem Strassenverkehr keine Priorität eingeräumt.

6.2.4. Kontrollen als Prävention

B. Jud geht auf die festen Radaranlagen ein, deren Einsatz im Kanton St.Gallen eher zurückhaltend ist. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach der Effizienz, wenn Manpower durch Geräte ersetzt werden könnte.

A. Schelling führt aus, dass es Richtlinien gibt, wo die Anlagen aufgestellt werden, und zwar bei Unfallschwerpunkten. Im Kanton St.Gallen gibt es sechs fest installierte Radaranlagen. An diesen Orten ist die Zahl der Unfälle spürbar zurückgegangen. Zudem existieren acht kombinierte Anlagen, die sowohl die Missachtung des Rotlichts wie auch der Geschwindigkeitslimite messen. Die Effizienz kann nicht durch einen Ersatz von Manpower durch Geräte verbessert werden, da für den Betrieb und die Auswertung der Anlagen ebenfalls Manpower im Backoffice notwendig ist. Mobile Kontrollen mit Anhalteposten hingegen schaffen einen Mehrwert, da es sich um ganzheitliche Kontrollen handelt. Sie sind nicht nur auf die Geschwindigkeit ausgerichtet, sondern überprüfen, ob jemand zur Fahndung ausgeschrieben ist, gegen das Waffen- oder Betäubungsmittelgesetz verstösst oder unter Alkoholeinfluss fährt.

B. Jud kann die Richtlinie in Bezug auf die Unfallschwerpunkte nachvollziehen, fragt sich aber, was Geschwindigkeitsbegrenzungen bringen, wenn deren Einhaltung nicht kontrolliert wird. Gerade in Schmerikon hatte es bei einem Rotlicht eine kombinierte Anlage, die sehr nützlich war. Mit dem Ersatz der veralteten Ampel wurde nun die kombinierte Anlage nicht mehr aufgebaut. In solchen Fällen muss man über die Bücher.

B. Tinner erachtet es als positiv, dass in der Praxis eine grosse Zurückhaltung beim Aufstellen von Radaranlagen geübt wird. Wenn es in einer Gemeinde Probleme gibt, so kann dies nicht für den ganzen Kanton thematisiert werden.

Für K. Güntzel stellt sich die Frage, ob bei Geschwindigkeitsbegrenzungen, die vermehrt nicht eingehalten werden, das Gesetz mehr durchgesetzt oder viel mehr die Verordnung angepasst werden sollte.

P. Boppart erklärt, dass Vorschriften und Verordnungen darum in Bereichen erlassen werden müssen, weil Personen sich oft nicht so verhalten, wie es eigentlich selbstverständlich wäre.

7.1. Gewalt im Sport

B. Bachmann erkundigt sich, wie weit die Arbeiten am Postulat "Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen" (43.08.10) gediehen sind.

K. Keller-Sutter führt aus, dass die Priorität im Sicherheits- und Justizdepartement auf dem vorliegenden Bericht zur inneren Sicherheit lag. Derzeit gibt es ein nationales Projekt zur Sicherheit bei Sportveranstaltungen, von dem der Kanton St.Gallen Synergien nutzen will. Dieses Projekt ist aber ins Stocken gekommen und weist nun einen Rückstand von einem halben Jahr auf. Auf den 1. Mai 2009 hat K. Keller-Sutter die st.gallischen Vereine und betroffenen Gemeinden zu einer ersten Aussprache eingeladen. Parallel zum nationalen Projekt soll eine Arbeitsgruppe Massnahmen für den Kanton St.Gallen ausarbeiten. Der Postulatsbericht soll dem Kantonsrat noch dieses Jahr zugleitet werden.

K. Güntzel möchte wissen, wieso man bei der ungleich grösseren Bundesliga nicht so viel über Ausschreitungen hört. Zudem stellt sich die Frage, wie die Vereine an den Sicherheitskosten beteiligt werden können und ob es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt.

A. Schelling antwortet, dass auch in Deutschland die Polizei mit Gewalt konfrontiert ist. In den Schweizer Medien wird aber im Gegensatz zu den lokalen deutschen Medien oftmals nicht über Ausschreitungen bei Bundesligaspielen berichtet. Zudem werden in Deutschland zu den Spielen Hundertschaften von Polizisten aufgeboten, eine Anzahl, die in der Schweiz überhaupt nicht möglich wäre. In Bezug auf die Verrechnung der Sicherheitskosten existiert seit einigen Jahren ein Vertrag mit den Lakers, die sich jährlich mit 11'000 Franken an den Sicherheitskosten beteiligen sowie bei Erreichen der Playoffs zusätzlich 5'000 Franken aufwenden. Diese Beträge sind aber nicht kostendeckend. Die Vollkosten belaufen sich pro Spiel auf rund 40'000 Franken.

S. Hoare-Widmer fragt, weshalb die Hochrisikospiele nicht auf Werkstage gelegt werden.

K. Keller-Sutter erklärt, dass solche Spiele nach Möglichkeit auf einen Sonntag gelegt werden. Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass neben der Sicherheit auch Fragen des Sponsorings und der Fernsehübertragungsrechte einen Einfluss auf den Spielplan haben. Ausserdem gibt es immer mehr "Event"-Fans, die im Stadion keine Probleme machen, den Stadionbesuch aber zum Anlass nehmen, nach dem Spiel während der sogenannten "dritten Halbzeit" für Ausschreitungen zu sorgen. Sie gehen nicht nur auf gegnerische Fans, sondern auch auf die Polizei los. Es ist beispielsweise bekannt, dass Fans des FCZ eher politisch links stehen und jeweils auch an der Nachdemonstration am 1. Mai auftauchen. Unabhängig von der Risikoeinschätzung müssen Polizeikräfte vor Ort sein, weil man nie weiss, ob eine Situation plötzlich eskaliert. So kamen beispielsweise zu einem Spiel der Lakers gegen Fribourg Gottéron Ultras vom FC Metz nach Rapperswil-Jona. Es gibt auch Ultra-Gruppen, die nicht mit dem Verein in Kontakt treten, weil sie ihn wegen der Kommerzialisierung völlig ablehnen. Diese Ultra-Gruppen weisen auch eine gewisse Resistenz gegen Fanprojekte, die vom Verein initiiert werden, auf.

R. Kühne möchte wissen, ob bei Sportveranstaltungen nicht das GWK oder die MilSich für den Ordnungsdienst aufgeboten werden könnte, da diese ebenfalls über entsprechende Ausrüstung verfügen. Auch der Einbezug von Polizeikräften aus anderen Kantonen wäre denkbar.

K. Keller-Sutter erklärt, dass der Einsatz von Polizeikräften aus anderen Ostschweizer Konkordatskantonen 600 Franken pro Mann und Tag kostet. Diese Aufwendungen bezahlt der Steuerzahler. Bezüglich der Organisationen des Bundes muss klar festgehalten werden, dass dies keine Polizei ist. Sie sind nicht für solche Einsätze ausgebildet. Die Armee kommt subsidiär zum Einsatz. Sie ist für den Ordnungsdienst also nicht einsetzbar.

R. Kühne ist sich der politischen Konsequenzen eines OD-Einsatzes des GWK und der MilSich durchaus bewusst, wollte mit seiner Frage lediglich die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten ausleuchten.

H.R. Arta geht auf das Votum von K. Güntzel ein. Im Jahr 2004 erteilte der Kantonsrat mit dem Massnahmenpaket den Auftrag, das Verursacherprinzip bei Vereinen zu prüfen. Der Kantonsrat hat diesen Auftrag gestützt auf die Beurteilung des Runden Tisches abgeschrieben. Bei der Verrechnung stellt sich auch immer die Frage nach dem Störer. Wem wird beispielsweise verrechnet, wenn auswärtige Fans im Bahnhof randalieren?

B. Jud erwähnt das Vermummungsverbot bei Anlässen. Inwieweit ist es bei Sportveranstaltungen durchsetzbar, wenn die Polizei bei Anlässen zurückhaltend ist? Wenn diese Zurückhaltung darin begründet ist, dass personelle Mittel fehlen, ist eine Aufstockung des Korps gerechtfertigt.

K. Güntzel führt aus, dass die Verrechnung der Sicherheitskosten anders ausfallen würde, wenn bei den geplanten Einsätzen auch das GWK einbezogen würde. Eine Aufstockung der Polizeikräfte darf nicht auf einzelne Ereignisse ausgerichtet werden.

B. Gysi entgegnet, dass die Einsatzkräfte für die Ordnungsdiensteseinsätze entsprechend geschult sein müssen, was beim GWK und bei der Armee nicht der Fall ist.

K. Keller-Sutter sieht im Votum von K. Güntzel ein Plädoyer für eine Aufstockung des Polizeikorps. Einsätze bei Sportveranstaltungen sind eine Aufgabe der zivilen Sicherheitskräfte und von niemand anderem. Die Armee hat ihren Auftrag zu erfüllen und steht den zivilen Kräften höchstens subsidiär und im Assistenzdienst zur Verfügung. Die Armee kommt erst dann zum Einsatz, wenn sämtliche zivilen Mittel ausgeschöpft sind.

K. Güntzel präzisiert, wenn Bundesbehörden zum Einsatz kommen, dann in erster Linie das GWK. Die Subsidiarität der Armee kommt erst an späterer Stelle. Die zuvor gemachte Aussage muss im richtigen Kontext gesehen werden.

8.1.3. Polizeischule Ostschweiz

R. Kühne geht auf die Rekrutierung ein. Wenn jährlich 30 bis 35 Aspiranten ausgebildet werden, bleibt aufgrund der Abgänge im Korps immer eine Lücke bestehen. Besteht keine Möglichkeit mehr Polizisten auszubilden, indem an der Polizeischule Ostschweiz eine Klasse mehr geführt wird?

A. Schelling bestätigt, dass die Führung einer zusätzlichen Klasse möglich ist. In einem solchen Fall erhöhen sich aber die Fixkosten, da mehr Lehrer, Infrastruktur und Material benötigt werden. Für die Polizeischule 09/10 wurden im Kanton St.Gallen 35 Personen rekrutiert. Erfahrungsgemäss werden zum Schluss zirka 32 Personen die Schule auch erfolgreich abschliessen. Der Arbeitsmarkt wurde in den letzten Jahren erfahrungsgemäss mit dieser Anzahl an Personen ausgeschöpft. In Bezug auf die Lücke stellt sich immer die Frage des Stellenplans. Wenn der Kantonsrat die entsprechenden Stellen bewilligt, ist das Problem der Lücke nicht so schwerwiegend. Eine Abwerbung von Polizeikräften aus anderen Korps ist hingegen problematisch, weil der Kanton St.Gallen anderen Korps fertig ausgebildete Personen "abfischen" würde.

M. Hasler-Spirig fragt sich, weshalb das Rekrutierungsverfahren nicht flexibilisiert und nach Lösungen mit andern Kantonen gesucht werden kann?

A. Schelling entgegnet, dass in den letzten Jahren viel Bewegung in die Ausbildung gekommen ist. So gibt es in der Ostschweiz eine gemeinsame Polizeischule. Polizistinnen und Polizisten erhalten einen Fähigkeitsausweis und der Lehrstoff wurde vereinheitlicht. Zudem sind die Fluktuationen im Polizeikorps mit rund fünf Kündigungen pro Jahr weiterhin tief.

Für B. Bachmann ist es wichtig, dass der Polizeiberuf ein besseres Image bekommt.

K. Keller-Sutter sieht beim Polizeiberuf kein Imageproblem. Es sind Hunderte, welche die Bewerbungsunterlagen bestellen. Bei der Auswahl der Aspiranten werden aber hohe Ansprüche an die Physis und Psyche gestellt. Mehr Aspiranten zu nehmen bedeutet, Abstriche bei der Qualität zu machen. Verglichen mit den französischsprachigen Kantonen kann der Kanton St.Gallen auf einen guten Bewerberpool zurückgreifen.

B. Bachmann ist erfreut, dass die Qualität bei der Auswahl stimmt, fragt sich aber, wieso sich nicht mehr Personen für den Polizeiberuf eignen.

K. Keller-Sutter führt die Aufnahmeprüfungen an eine Kantonsschule als Beispiel an. Wenn sich 400 Personen für die Aufnahmeprüfung melden, dann werden 50 Schüler genommen und nicht einfach eine Klasse mehr geführt oder gar die Anforderungen gesenkt.

O. Gächter bestätigt die Aussage von K. Keller-Sutter. Auch für das GWK ist die Zahl der Bewerbenden beschränkt, welche die Rekrutierungsbedingungen erfüllen.

Für B. Tinner erfordert es Zeit und Geduld, bis die Ausbildung abgeschlossen ist und ein neue Polizistin bzw. Polizist eingesetzt werden kann.

8.2. Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganisationen des Bundes

K. Güntzel fordert, dass man die vorhandenen Ressourcen prüfen muss, um die Lücke im Personalbestand zu schliessen.

B. Jud betont, dass die Zusammenarbeit mit dem GWK geprüft werden muss, wenn die Kantonspolizei ein Ressourcenproblem hat.

K. Keller-Sutter bekräftigt, dass es das Beste wäre, wenn das GWK in die Kantonspolizeien integriert würde. Hierfür ist die Zeit politisch aber noch nicht reif. Im Bereich der Armee funktioniert die Zusammenarbeit über die Plattform KKJPD-VBS zwischen Bund und Kantonen bestens. Gemeinsam wurden klare Kernsätze zur Zusammenarbeit festgelegt. Wenn Kantone subsidiäre Hilfe der Armee benötigen, so werden in erster Priorität Angehörige der MilSich eingesetzt und keine WK-Soldaten.

O. Gächter sieht einen Widerspruch im Bericht und den heute gemachten Aussagen der Departementsvorsteherin. Der Bürger will eine möglichst hohe Sicherheit, ganz egal von wem diese bereitgestellt wird. Nach dieser Prämisse sollten auch die Kantone agieren und sich nicht gegen nationale Polizeikräfte wehren.

K. Keller-Sutter bestätigt, dass es verschiedene Modelle gibt, wie die Sicherheit bereitgestellt werden soll. Wenn man aber einen Bundesgrenzschutz will, dann muss auch die Verfassung entsprechend geändert werden. Es muss auf politischer Ebene eine Diskussion stattfinden, was man in Bezug auf die Polizeihöhe eigentlich will.

9.2. Bestandesentwicklung

K. Güntzel hat erfahren, dass die sichtbare Präsenz der Polizei im Empfinden der Bevölkerung zurückgegangen ist und möchte wissen, wo genau.

A. Schelling erklärt, dass in der Folge des Berichts 2003 gleich im anschliessenden Jahr die Zahl der Nachtpatrouillen in jeder Region auf mindestens zwei erhöht wurde. Im Fürstenland sind an Wochenenden sogar 4 Nachtpatrouillen im Einsatz. Mehrbelastungen beispielsweise durch Einsätze bei Sportveranstaltungen führten dazu, dass Polizisten drei Wochenenden im Monat im Dienst waren. Deshalb wurden im Fürstenland die Patrouillen an Wochenenden um eine auf insgesamt drei reduziert.

K. Keller-Sutter weist darauf hin, dass die Polizeikräfte, die im Bericht 2003 bewilligt wurden, wirklich für diese Aufgaben eingesetzt wurden. Dies wird in diesem Kapitel aufgezeigt.

9.1.2. Aktuelle Organisation und Aufgabenzuteilung

S. Hoare-Widmer möchte wissen, welche Polizeikräfte mit Taser ausgerüstet sind.

A. Schelling erklärt, dass dies nur die Grenadiere in der Sicherheitspolizei sind.

9.3. Anpassungen an veränderte Herausforderungen

M. Hegelbach kommt aus einer Region, in der die Jugendpolizisten bereits im Einsatz sind. Als Schulrat hat er viele positiven Erfahrungen mit ihnen gemacht, sieht aber auch den grossen Aufwand, der hinter ihrer Arbeit steht. Hierbei stellt sich die Frage, ob ein solch grosser Aufwand überhaupt notwendig ist.

P. Boppart hofft, dass alle Polizisten ihren Job ebenso gewissenhaft erfüllen, wie die von M. Hegelbach erwähnten Jugendpolizisten.

A. Schelling ergänzt, dass die Jugendpolizisten aus der Mannschaft herausgenommen wurden, als die Stellen im Jahr 2008 bewilligt wurden.

B. Gysi berichtet als Stadträtin ebenfalls von guten Erfahrungen mit den Jugendpolizisten. Trotzdem sind die Gemeinden aber nicht aus der Verantwortung entlassen.

9.4. Polizeidichte in der Schweiz und im Kanton St.Gallen

K. Güntzel geht auf die Tabelle ein und erkundigt sich, wie der Begriff "Polizisten mit voller Grundausbildung" verstanden werden muss. Zudem stellt sich die Frage, wie viele Verwaltungsangestellte es in der Kantonspolizei gibt.

A. Schelling erklärt, dass mit diesem Begriff alle Polizisten gemeint sind, die eine polizeiliche Ausbildung gemacht haben, auch wenn sie nun beispielsweise in der kantonalen Notrufzentrale tätig sind. Bei der Kantonspolizei sind derzeit rund 100 Verwaltungsangestellte tätig.

10. Handlungsbedarf: Weitere Aufstockung des Korpsbestandes

P. Boppart macht darauf aufmerksam, dass bei den einzelnen Modulen nicht über einzelne Stellen diskutiert, sondern die Notwendigkeit des jeweiligen Moduls generell beleuchtet werden soll.

K. Güntzel hält fest, dass sich die SVP nicht auf eine bestimmte Stellenzahl fixieren lässt. Dennoch weist er darauf hin, dass sie nicht gegen jegliche Aufstockung ist.

B. Bachmann fragt, wie man konkret auf die einzelnen Zahlen gekommen ist.

K. Keller-Sutter erklärt allgemein, wie diese Zahlen hergeleitet wurden. Grundlage war die politische Ausgangslage sowie die Frage nach der polizeilichen Präsenz. Wenn die Kantonspolizei eine Aufgabe erfüllen soll, wird ermittelt, wie viele zusätzliche Personen sie braucht, um den Dienstplan aufrecht zu erhalten, damit keine Polizisten aus ihrer normalen Tätigkeit herausgerissen werden müssen.

10.1. Vorbemerkungen

S. Hoare-Widmer möchte wissen, was der Begriff "Polizeiarbeit an der Front" genau umfasst.

K. Keller-Sutter definiert diesen Begriff als nach aussen sichtbare und uniformierte Polizisten.

10.2. Modul 1: Grundversorgung / Regionalpolizei

B. Jud geht auf die Zivilsekretariatsstellen ein. Diese Stellen können rasch besetzt werden, wodurch mehr Polizisten an der Front eingesetzt werden könnten.

A. Schelling pflichtet diesem Votum bei.

B. Bachmann erkundigt sich, ob Polizisten, die nicht mehr an der Front tätig sein wollen oder können, die Möglichkeit haben, im Backoffice zu arbeiten.

A. Schelling schildert die Praxis. Stellen im rückwärtigen Bereich werden zuerst intern ausgeschrieben, wodurch Polizisten die Möglichkeit haben, sich auf diese Stellen zu bewerben. Erst wenn sich niemand aus dem Korps beworben hat, wird die Stelle extern ausgeschrieben. Dies gilt in der Regel auf für zivile Stellen.

10.3. Modul 2: Kriminalpolizei

B. Bachmann schildert die Folgen der Aufstockung der St.Galler Stadtpolizei. Es ist nötig, dass die Stadtorganisation der Kriminalpolizei nachziehen muss. Diese Aufstockungen lösen eine Kettenreaktion auch bei Staatsanwaltschaft und Gerichten aus.

R. Kühne erwähnt, dass die CVP auf diesen Automatismus ebenfalls hingewiesen hat. Trotzdem ist es aber so, dass eine höhere Aufklärungsquote nicht einfach zu einem Mehraufwand, sondern vor allem zu einem besseren Sicherheitsumfeld führt.

M.-Th. Huser pflichtet dem bei. Eine höhere Aufklärungsquote ist in jedem Fall anzustreben.

K. Keller-Sutter hält fest, dass jedes StGB-Delikt in der Stadt St.Gallen aufgrund der Aufgabenteilung durch die Kriminalpolizei bearbeitet wird. Die Stadtpolizei hat ihr Korps aufgestockt, wohingegen die Stadtorganisation der Kriminalpolizei weiterhin auf dem Stand der 1990er Jahre ist.

S. Hoare-Widmer fragt, ob bei Bagatell-Fällen in der Stadt St.Gallen ebenfalls die kantonale Kriminalpolizei ermittelt.

H.R. Arta betont, dass StGB-Delikte unabhängig von deren Schwere ausschliesslich durch die Kriminalpolizei bearbeitet werden.

B. Gysi erkundigt sich, ob mit den zusätzlichen Stellen bei der Spezialfahndung mehr Observationen möglich sind oder ob die Zahl der Observationen gleich bleibt, dafür aber andere Dienststellen entlastet werden.

H.R. Arta erklärt, dass es primär um die Entlastung anderer Dienstzweige geht. Ausserdem wird mit den zusätzlichen Stellen eine Professionalisierung erreicht.

K. Güntzel stellt die Frage, wie sich Personen verhalten sollen, wenn sich ein Polizist weigert, eine Anzeige entgegenzunehmen.

A. Schelling betont, dass ein Polizist in jedem Fall eine Anzeige entgegenzunehmen hat. Dieser Grundsatz wird durch das Kommando auch entsprechend kommuniziert.

B. Gysi interessiert sich dafür, wie viele Stellen der Module direkt zur Regionalpolizei kommen.

Gemäss A. Schelling kann diese Zahl nicht so einfach zugeordnet werden. Teilweise dienen die zusätzlichen Stellen auch der Entlastung der Regionalpolizei, ohne dass diese Stellen direkt bei der Regionalpolizei geschaffen werden.

S. Hoare-Widmer möchte den aktuellen Personalbestand der einzelnen Dienstzweige kennen.

H.R. Arta verweist diesbezüglich auf Seite 29 des Berichts.

K. Keller-Sutter geht auf die Frage ein, wie viele Stellen direkt zur Regionalpolizei gehen. Eigentlich sind dies nur der Jugenddienst und die Fahndungs- und Ermittlungselemente (die aber auch die Kriminalpolizei entlasten). Das mobile Einsatzelement wiederum ist bei der Sicherheitspolizei angesiedelt, trägt aber ebenfalls zur Entlastung der Regionalpolizei bei.

10.4. Modul 3: Strassenverkehr

H. Sturzenegger möchte bei den Strassenkontrollen auf einen merklichen Zuwachs verzichten.

K. Keller-Sutter bestätigt, dass die zusätzlichen Stellen primär für die Kontrolle des Schwerverkehrs vorgesehen sind.

10.5. Modul 4: Support

K. Güntzel erkundigt sich, ob die Aufstockung bei der IT auf die Probleme zurückzuführen ist, die in der Vergangenheit bei Informatikprojekten aufgetaucht sind.

H.R. Arta erklärt, dass die Informatikprojekte wie diejenige des Einsatzleitsystems oder der Umbau der kantonalen Notrufzentrale auf gutem Weg sind.

K. Güntzel fragt, ob die Kantons- und die Stadtpolizei im Funkverkehr immer noch unterschiedliche Funkfrequenzen benutzen.

H.R. Arta bestätigt, dass diese beiden Organisationen derzeit noch verschiedene Frequenzen benutzen. Mit der Einführung von POLYCOM im Jahr 2011 werden aber beide Organisationen im gleichen Netz sein. Heute behelfen sich Stadt- und Kantonspolizei damit, dass sie Funkgeräte austauschen und so miteinander in den beiden Netzen kommunizieren können.

B. Gysi fragt sich, ob in der kantonalen Notrufzentrale zwingend ausgebildete Polizisten eingesetzt werden müssen.

A. Schelling erklärt, dass die Einsatzteams in der kantonalen Notrufzentrale gemischt sind. In jedem Team ist ein Verwaltungsangestellter tätig. Mehr ist aber aufgrund der Anforderungen an die Polizeiarbeit in der kantonalen Notrufzentrale nicht möglich.

10.7. Modul 6: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben

B. Gysi betont, dass die SP nicht will, dass das Einsatzelement zu einer "Rambo-Truppe" wird. Wo werden die Mitglieder eingesetzt, wenn sie keine Einsätze haben?

A. Schelling versichert, dass es im Einsatzelement keine "Rambos" haben wird. Viel mehr werden es junge Polizisten sein, die ein bis zwei Jahre im Einsatzelement tätig sein werden. Da die Arbeit des Einsatzelements beispielsweise mit Ordnungsdienst, Aktion Ameise oder auch Präventionsaufgaben sehr vielfältig ist, werden die Polizisten völlig ausgelastet sein.

B. Bachmann möchte wissen, ob die Polizisten des Einsatzelements speziell ausgebildet werden.

A. Schelling erklärt, dass sie die gleiche Ausbildung an der Polizeischule durchlaufen wie andere Polizisten auch.

K. Keller-Sutter betont, dass es sich beim Einsatzelement nicht um eine Spezialeinheit handelt. Heute sind es vornehmlich Polizisten aus der Regionalpolizei, die für diese Aufgaben abgezogen werden. So muss beispielsweise jeder Dienstzweig Leute für die Aktion Ameise bereitstellen. Wenn es in Zukunft beispielsweise vermehrt zu Dämmerungseinbrüchen in einer Region kommt, kann das mobile Einsatzelement flexibel für vermehrte Patrouillen eingesetzt werden. Es hat somit die Aufgabe einer Springerfunktion und erfüllt ganz normalen Polizeidienst.

B. Jud fragt, ob es aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre eine personelle Lücke gegeben hat.

A. Schelling bejaht diese Frage.

K. Keller-Sutter ergänzt, dass das mobile Einsatzelement bereits im Bericht 2003 gefordert wurde. Damals wurde es aufgrund der finanziellen Situation nicht umgesetzt. Seitdem hat sich das Problem akzentuiert.

10.9. Priorisierung aus Sicht der Regierung

S. Hoare-Widmer nimmt Bezug auf eine Aussage von K. Keller-Sutter, in der sie erwähnt, dass der Verkehr beim Sicherheitsempfinden der Bevölkerung eine grosse Rolle spielt. Nun ist dieser Bereich in der Priorisierung nicht enthalten.

K. Keller-Sutter betont, dass die Verkehrspolizei eine sehr gute Arbeit leistet und personell ausreichend dotiert ist. Da es sich um einen professionalisierten Fachdienst handelt, besteht in diesem Bereich momentan kein Handlungsbedarf. Wenn die Regionalpolizei verstärkt wird, hat dies auch einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit, da es die Regionalpolizei ist, die bei Unfällen ausrückt und vor Ort tätig ist.

M. Hasler-Spirig hat den Eindruck bekommen, dass der Soll-Bestand bei der Regionalpolizei nicht gefüllt ist. Bei der Priorisierung ist deshalb darauf zu achten, dass zuerst dieser Sollbestand mit neuen Polizeikräften aufgefüllt wird.

A. Schelling erklärt, dass die Kantonspolizei laufend daran ist, diese Stellen zu besetzen. Im Rheintal weist die Regionalpolizei dieses Jahr Vollbestand auf. Es bestehen aber durch das System der polizeilichen Ausbildung Verzögerungen in der Besetzung der vakanten Stellen.

B. Tinner hält fest, dass aus Sicht der Gemeinden, die Leistung der Kantonspolizei sehr zufriedenstellend ist.

W. Locher betont, dass für die FDP eine Aufstockung für die Überwachung des ruhenden und rollenden Verkehrs keine Priorität besitzt.

B. Bachmann erkundigt sich nach der Anzahl der geleisteten Überstunden.

A. Schelling beziffert diese auf 17'000 bis 18'000 Überstunden pro Jahr.

K. Keller-Sutter führt aus, dass die im ersten Bericht aus dem Jahr 2003 beantragten Stellen bis 2010 besetzt sein werden. Deshalb war es wichtig, dass der vorliegende "follow-up"-Bericht

umgehend dem Kantonsrat zugeleitet wurde. Zwar wurden letzten Herbst 30 neue Polizistinnen und Polizisten vereidigt. Da diese nun aber noch Praktika machen, werden sie erst zu einem späteren Zeitpunkt die vakanten Stellen besetzen.

B. Jud möchte wissen, ob die 17'000 bis 18'000 Überstunden ausbezahlt oder kompensiert werden.

A. Schelling erklärt, dass sie grösstenteils kompensiert werden. Teilweise werden aber auch Auszahlungen getätigt.

M. Hegelbach interessiert sich dafür, ob die Jugendbeamten auch die Polizeistationen entlasten. In einem solchen Fall sollten sie auf der Liste verstärkt priorisiert werden.

K. Keller-Sutter betont, dass sämtlichen auf der Liste aufgeführten Stellen prioritär sind. Es handelt sich um ein Gesamtgefüge, innerhalb dessen nicht weiter priorisiert werden kann.

11.2. E-Police

K. Gützel weist darauf hin, dass E-Police auch zu Missbrauch führen kann, wenn eine Person im Affekt eine Anzeige per E-Mail verschickt.

A. Schelling geht auf den Ablauf von E-Police ein. Die Anzeige kann zwar elektronisch verschickt werden, doch macht der Polizist in der Folge mit dem Anzeigeerstatter einen Termin für ein persönliches Gespräch ab. Auf diese Weise kann Missbräuchen vorgebeugt werden.

12. Kostenfolgen

S. Hoare-Widmer bezweifelt, dass die geschätzten Kosten von 130'000 Franken pro Jahr und Mann genügend hoch geschätzt sind und fragt, ob in diesen Kosten auch die Ausrüstung mit eingerechnet ist.

H.R. Arta erklärt, dass diese Kosten die Personalkosten sowie die persönliche Ausrüstung umfassen, hingegen sind die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in der Schätzung nicht einbezogen.

S. Hoare-Widmer bemerkt, dass mehr Personal automatisch zu mehr Arbeitsplätzen und somit höheren Kosten führt.

K. Keller-Sutter entgegnet, dass bei Aufstockungen teilweise auch eine Verdichtung der Arbeitsplätze stattfindet. Deshalb lässt sich die von S. Hoare-Widmer gemachte Annahme nicht so einfach übertragen. Im Übrigen werden bei sämtlichen Stellenanträgen in der kantonalen Verwaltung nirgends die Kosten für Büroarbeitsplätze miteinbezogen.

13.2. Entlastung der Gemeinden

M. Hasler-Spirig erkundigt sich, ob durch den Wegfall der Gemeindebeiträge neu die Gemeinden die gesamten Kosten der von ihnen geleasteten Polizisten übernehmen müssen.

H.R. Arta hält fest, dass es keine Vergünstigung geben kann, wenn der Beitrag, auf dem die Vergünstigung erhoben wurde, wegfällt. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass Gemeinden einen finanziellen Anreiz haben möchten, um auch in Zukunft Polizisten zu leasen. In einem Gespräch mit dem CVP-Fraktionspräsidenten hat die Departementsleitung diesen Punkt bereits diskutiert. Es ist noch nichts spruchreif, doch besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinden nicht den vollen Lohn der geleasteten Polizisten übernehmen werden.

K. Keller-Sutter ergänzt, dass sie nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement bereit ist, über eine Reduktion der Kosten für die Gemeinden zu verhandeln.

B. Tinner hält fest, dass mit der neuen Regelung, die Gemeinden eine Entlastung von 6.2 Mio. Franken erfahren. Deshalb sollte man von einer Erbsenzählerei absehen und seitens der Gemeinden nicht auf einen finanziellen Anreiz bestehen.

B. Gysi weist darauf hin, dass die Stadt Wil über fünf geleaste Polizisten verfügt. Bei einer solchen Zahl fällt die Frage einer finanziellen Reduktion stark ins Gewicht.

M. Hasler-Spirig pflichtet dieser Aussage bei.

VI. Nachtrag zum Polizeigesetz (S. 66)

S. Hoare-Widmer möchte wissen, um was es sich beim polizeilichen Assistenzdienst handelt.

A. Schelling erklärt, dass darunter beispielsweise der Zivilschutz subsumiert wird, der beispielsweise bei Grossanlässen wie dem Open-Air St.Gallen Parkplatzeinweiser stellt.

V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (S. 67)

B. Jud erwähnt, dass beim Ergänzungsleistungsgesetz nur Schätzungen zu den Finanzen vorliegen. Er möchte wissen, wie die Entwicklung der Kosten in den folgenden Jahren sein wird.

B. Tinner führt aus, dass die Kosten für die Gemeinden aufgrund des demographischen Wandels im Bereich der Spitex eine steigende Tendenz erfahren. Demgegenüber wird der Kanton aufgrund der längeren Selbstständigkeit der älteren Wohnbevölkerung im Bereich der Pflegeheime eher eine Entlastung erfahren.

K. Keller-Sutter geht davon aus, dass in Zukunft die Ergänzungsleistungen eher zurückgehen werden, da nun die Generation ins Pensionsalter kommt, welche über eine zweite Säule verfügen. Ob diese Einschätzung wirklich stimmt, muss beim Finanzdepartement und dem Departement des Innern abgeklärt werden.

S. Hoare-Widmer möchte wissen, wieso das Ergänzungsleistungsgesetz Eingang in den vorliegenden Sicherheitsbericht gefunden hat.

K. Keller-Sutter erklärt, dass der Verzicht auf die Gemeindebeiträge für die Ergänzungsleistungen eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden bringt, die aufgrund der Neuberechnung des Ressourcenausgleichs im Rahmen der NFA angezeigt ist. Gemeinsam mit den Entlastungen im Polizeigesetz werden die Gemeinden mit leicht über 40 Prozent an den finanziellen Mitteln beteiligt.

5. Schlussabstimmung

a) Bericht

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 14:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.
--

b) VI. Nachtrag zum Polizeigesetz

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 17:0 Stimmen, den VI. Nachtrag zum Polizeigesetz zu genehmigen.

c) V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 17:0 Stimmen, den V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz zu genehmigen.

6. Medienmitteilung

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig, eine Medienmitteilung zu verbreiten.

Das Sicherheits- und Justizdepartement wird eine Medienmitteilung entwerfen und sie dem Kommissionspräsidenten vorlegen.

7. Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

8. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Ende der Kommissionssitzung um 15.30 Uhr.

St.Gallen, 30. März 2009/vs/vs

Der Präsident der vorberatenden
Kommission

Der Protokollführer

Peter Boppart

Dr. Vit Styrsky